Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 14. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 8 April 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der dem Albert Förster zu Culmsee von uns für das laufende Jahr unterm 8. Januar d. J. sub Nro. 519. ertheilte Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Krammaaren ist verloren gegangen und wird hiedurch für ungültig erklärt. Marienwerder, den 28. März 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die unverehelichte Ottilie Patzke aus Bromberg, 19 Jahr alt, evangelisch, ist wegen Verdachts der Unterschlagung festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bromberg, den 28. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der vom hiesigen Königl. Kreisgerichte wegen Vagabondirens und Bettelns, unter Simulation von Krämpfen mit 14tägigem Gefängniß bestrafte domicillose Fleischergeselle Johann Friedrich Ferdinand Ebeling wurde mittelst Reiseroute vom 19. März d. J. in die Landarmen-Anstalt Neustettin dirigirt; er ist daselbst jedoch nicht eingetroffen, weshalb die Polizei-Behörden ersucht werden, auf den Johann Friedrich Ferdinand Ebeling, welcher am 25. März 1824 zu Belitz bei Potsdam geboren, domicillos, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß ist, schwarze Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, bräunliche Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, defecte Zähne, rasirten schwarzen Bart, ovales Kinn, breites Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe hat, von kräftiger Statur und ohne besondere Kennzeichen ist, — zu vigiliren und im Betretungsfalle an die nächste Landarmen-Anstalt transportweise zu dirigiren. Bütow, den 26. März 1863. Der Magistrat.

4) Der Tischlergeselle Friedrich Gehrke aus Mrk. Friedland, welcher angeblich schon vielfach wegen Diebstahls, Bettelns und Landstreichens bestraft ist, befindet sich bei uns ebenfalls wegen Bettelns in Untersuchung. Es ist sein persönliches Erscheinen zu dem anzusetzenden Audienztermine nothwendig, und da er sich nirgend antreffen läßt, so ersuchen alle verehrlichen Civil- und Militairbehörden wir ergebenst, den ꝛc. Gehrke zu verhaften und an die nächste Polizeibehörde behufs des Transports hieher abzuliefern. Das Signalement des Gehrke kann nicht angegeben werden.

Callies, den 20. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

5) Der Arbeitsmann August Stelter, angeblich in Alt Körtnitz ortsgehörig, dort aber nicht aufzufinden, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Wir bitten deshalb, auf den ꝛc. Stelter, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns einzuliefern.

Dt. Crone, den 28. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Am 19. März d. J. ist auf der Feldmark des Vorwerks Maxwalde bei Briesen in der Nähe der Culm-Briesener Chaussee ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche ist 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, der Kopf bis auf die Knochen abgenagt. Bekleidet war die Leiche mit einem zerrissenen Hemde, zerrissenem Rock aus Sommerzeug von unbestimmter Farbe, Hosenträgern von Tuchsäumen, Hosen von schwarzem Parchent, ganzen bis an die Knie reichenden Stiefeln aus Rindsleder. Neben der Leiche lag eine zerrissene Mütze mit Lammfell, inwendig weiß, auswendig schwarz besetzt. Ein Krückstock von hellbrauner Farbe stand neben der Leiche. Wer über die Person des Verstorbenen, oder über die Todesart desselben Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mich schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Culm, den 27. März 1863. Der Staats-Anwalt.

7) In der polizeigerichtlichen Untersuchungs-Sache wider den Fleischergesellen Emil Hoffmann und in subsidium den Fleischer Eysing ist der ꝛc. Hoffmann wegen Schlachtsteuer-Defraudation im wiederholten Rückfalle zu einer Geldbuße von 5 Rthlr. 28 sgr. 8 pf., für welche der ꝛc. Eysing in subsidium haftet, event. zu einer fünftägigen Gefängnißstrafe durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 3. Juli v. J. verurtheilt. Die Geldstrafe hat von dem ꝛc. Eysing wegen Mangels an Exekutions-Gegenständen nicht

eingezogen werden können, und der ꝛc. Hoffmann ist seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach bisher nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hoffmann gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Strafvollstreckung abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 14. März 1863. Königl. Kreisgericht. Der Polizei-Richter.

8) Der am 3. Februar d. J. aus dem Gerichtsgefängnisse zu Marienwerder entlassene und mit einem ihm in Marienwerder ertheilten, zur Reise nach Berlin über Graudenz und Bromberg gültigen Passe versehene Barbiergehilfe Gustav Jost aus Graudenz ist der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, und werden deshalb die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, gefesselt hierher transportiren und an das Königl. Kreisgericht hieselbst abliefern zu lassen.

Graudenz, den 26. März 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart: Schnurr- und Backenbart dunkelblond, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, Alter 30 Jahre, Religion evangelisch, Sprache deutsch und etwas polnisch. — Bekleidet war Jost, wie er zuletzt gesehen wurde, mit einem Ueberzieher von schwarzem Tuch, einer schwarztuchenen Hose und einer schwarzen Buckskinhose, einer schwarztuchenen Weste, einem schwarzseidenen Halstuch und einem leinenen Hemde.

9) Es ist für uns von Interesse, den Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Monzinski, circa 39 Jahr alt, früher in Kallinken Anbau, zuletzt in Obergruppe, wo er bei dem Hofbesitzer Schiffmann arbeitete, zu erfahren. Jeder, der über seinen Aufenthalt Mittheilung machen kann, wird hierzu aufgefordert. Graudenz, den 23. März 1863. Der Magistrat.

10) Der Arbeitsmann Joseph Kindler, geboren in Niewodnik (Kreis Falkenberg), wohnhaft in Chroszczerytz bei Oppeln, zuletzt Eisenbahnarbeiter unweit der Stadt Kowal in Polen, von wo er im Herbst 1861 spurlos verschwunden ist, ist wegen Verdachts des Raubmordes festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Inowraclaw, den 24. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 25 Jahre, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Statur sehr untersetzt, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, im Entstehen, Gesichtsfarbe roth, Sprache deutsch und polnisch. Ein besonderes Kennzeichen und sonst Näheres kann nicht angegeben werden.

11) Am 6. d. M. erhielt der Sattlergeselle Gustav Münchau, welcher hier angab, sein ihm von der Heimathsbehörde, dem Magistrat zu Halberstadt, ertheiltes Wanderbuch vor der Stadt verloren zu haben, eine auf 4 Wochen gültige Reiseroute nach seiner Heimath. ꝛc. Münchau ist nach der Benachrichtigung der Polizeiverwaltung zu Halberstadt in jenem Orte nicht bekannt, ist dort auch nicht eingetroffen und steht daher zu vermuthen, daß er ein vagabondirendes Leben führt. Die von uns ausgestellte Reiseroute für ungültig erklärend, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden ergebenst, auf den Gustav Münchau zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn gesetzlich einzuschreiten.

Lautenburg, den 25. März 1863. Der Magistrat.

12) Der unterm 21. d. M. hinter dem Schmied Friedrich Dölfs aus Mroczno und dem Schmiedegesellen Friedrich Fein aus Schwarzenau erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt, so daß nur noch der hinter Thomas Swirgonewski erlassene Steckbrief seine Geltung behält.

Löbau, den 24. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der hier wegen Diebstahls inhaftirte Knecht Johann Majewski, von dem es übrigens noch zweifelhaft ist, ob er Majewski heißt, ist am 25. d. M. aus unserem Gefängnisse entwichen. Es wird gebeten, auf den ꝛc. Majewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des Entwichenen Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 26. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Majewski. Geburtsort angeblich Kadike bei Stuhm, Aufenthaltsort angeblich Rehhof (hiesigen Kreises), Alter 19 Jahr, Religion katholisch, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund. — Bekleidet war derselbe mit einem weißen Nesselhemde, einem rothen Halstuche, einer blauen Unterjacke, grauer Weste und Hosen, langen Stiefeln und einer schwarzen mit Pelz besetzten Tuchmütze.

14) Der Knecht Michael Dobrzynski aus Gr. Jesewitz, hinter dem wir den Steckbrief vom 8. Juli 1861 erlassen haben (öffentl. Anzeiger Nro. 29. pro 1861) ist noch immer nicht eingebracht; wir bringen deshalb jenen Steckbrief in Erinnerung.

Marienwerder, den 21. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

15) Gegen den Altsitzer Christian Hopp, zuletzt in Königsdorf (hiesigen Kreises) ansässig, ist aus dem Urtel des unterzeichneten Gerichtes vom 7. Oktober v. J. eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Ehebruchs zu vollstrecken. Der Verurtheilte latitirt, und werden alle resp. Civilbehörden dienstergebenst ersucht, ihn im Ergreifungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abliefern und uns davon Nachricht zu geben.

Mohrungen, den 16. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Hopp ist in Hagenau (hiesigen Kreises) geboren, 61 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, kurze und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

16) Der am 11. v. M. im hiesigen Kreise wegen mangelnder Legitimation angehaltene und mittelst Reiseroute nach Memel gewiesene Leineweber Johann Fischer ist dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wieder umher. Es wird ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Fischer Acht zu haben und im Ermittelungsfalle die Bestrafung desselben wegen Landstreichens gefälligst herbeizuführen.

Mewe, den 19. März 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

17) Die angeblich unverehelichte Caroline Milewski alias Molles steht im Verdachte, in hiesiger Gegend verschiedene Diebstähle verübt zu haben und hat dann heimlich ihren Dienst verlassen; sie soll zur Haft gebracht werden. Alle Königl. Behörden, sowie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf diese Person genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten abliefern zu lassen.

Osterode, den 30. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Die Caroline Milewski alias Molles ist katholischer Confession, circa 20 Jahre alt, von untersetzter Statur, hat blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine gewöhnliche Nase und einen gewöhnlichen Mund, blonde Haare, ovale Gesichtsbildung, und als besondere Merkmale ungewöhnlich starke Füße. Sie spricht deutsch und polnisch.

18) Mittelst beschränkter, auf 14 Tage gültiger Route ist der hier wegen Legitimationslosigkeit verhaftete Maurergeselle Ferdinand Franke, dessen Signalement unten steht, nach seinem angeblichen Wohnorte Nicheln in der Provinz Posen unterm 20. v. M. gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen. — Es wird daher gebeten, auf den ꝛc. Franke, der ein alter Vagabonde und schon mehrfach correktionell bestraft worden, ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und seine Bestrafung zu veranlassen. Rehden, den 23. März 1863. Der Magistrat.

Sign. Religion katholisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund mittel, Zähne gut, Bart schwarz, Kinn behaart, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, besondere Kennzeichen keine.

19) Der vom Landraths-Amte Reichenbach am 22. Januar d. J. für August Magwitz aus Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien ausgestellte Reisepaß ist am 7. März d. J. hier verloren und wird für ungültig erklärt. Rosenberg, den 26. März 1863. Der Magistrat.

20) Die Wittwe Marianna Wisniewska, deren Signalement nicht angegeben werden kann und welche dringend verdächtig erscheint, der Marianna Mionskowska ein Nesseltuch entwendet zu haben, hat ihren bisherigen Wohnort Konczyki heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 11. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

21) Der Knecht Joseph Gorecki, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen Beschädigung eines Chausseeschlagbaumes zu 2 Rthlr. Geldstrafe oder im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort Lautenburg heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwi-

chenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche ersucht wird, die Strafe vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 20. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der unterm 30. November 1862 hinter dem Knecht Johann Bärwald aus Klein Schwarzsee erlassene, in den Nummern 51., 52. und 53. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Tempelburg, den 17. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

23) Der Knecht Carl Enwald aus Neu Kamionken, welcher verschiedener Diebstähle verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden und Gensdarmen werden aufgefordert, auf den ꝛc. Enwald zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Thorn, den 17. März 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. des Carl Enwald. Früherer Aufenthaltsort Neu Kamionken (Kr. Thorn), Alter 23 Jahr, Religion evangelisch, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart rasirt, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein grauer Flauschrock, Sommermütze, Unterjacke von blauem Nessel, Beinkleider und Stiefel.

24) Die nachfolgend näher bezeichnete Dienstmagd Caroline Görtz aus Gremboczyn ist nach Verübung mehrfacher Diebstähle aus ihrem Dienstverhältnisse zu Thorn entlaufen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 26. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Friedrichsthal, Alter 21 Jahr, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Statur mittel.

25) Die Dienstmagd Anna Maciejewska aus Piwnice, welche dringend verdächtig ist, im Januar d. J. in Lulkau Wäsche gestohlen zu haben, hat ihren letzten Aufenthaltsort Piwnice verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Thorn, den 26. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

26) Der nachfolgend näher bezeichnete Schuhmachergeselle Johann Andreas Kaczerowski, welcher am 10. d. Mts. wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahre rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 27. d. M. auf seinem Transport nach der Strafanstalt Graudenz aus dem Gefängnisse zu Culmsee entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 28. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Schwetz, früherer Aufenthaltsort Graudenz, Alter 24 Jahre, Religion katholisch, Stand Schuhmachergeselle, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haar dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: dunkelblonder Schnurrbart, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. Ein schwarzer Tuchrock, eine weiße Par-

chentunterjacke, eine karrirte Weste, aschgraue Zeughosen, 1 Paar kurze Stiefeln, 1 schwarze Tuchmütze, 1 grauwollener Shawl, 1 weißes Hemde, 1 rothbuntes Schnupftuch. — Effekten, die derselbe bei sich hat: eine Tabacksdose.

27) Der Rekrut Peter Rietz der diesseitigen 5. Compagnie hat sich am 26. d. M. aus hiesiger Garnison heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die hiesige Königl. Kommandantur einliefern zu lassen.

Thorn, den 30. März 1863.

Das Kommando des 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 44.

Sign. des Peter Rietz Geburtsort Muczynko, Aufenthaltsort Rogowo, Religion evangelisch, geboren den 1. März 1841, Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase klein und etwas aufgeworfen, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schwächlich, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: Eine Feldmütze, eine Halsbinde, einen Waffenrock, ein Paar Tuchhosen, ein Paar eigene Stiefel, eine Drillichjacke, ein Hemde (Königliches).

28) Der Reservist, ehemalige einjährige Freiwillige Anton Alois von Chrzanowski der diesseitigen 11. Compagnie, welcher bis incl. 20. v. Mts. nach Neuhoff, Kreis Löbau, beurlaubt war, hat sich bis heute nicht bei seiner Compagnie zurückgemeldet, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Chrzanowski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die hiesige Königl. Kommandantur einliefern zu lassen.

Thorn, den 1. April 1863.

Das Kommando des 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 44.

Sign. des Füsiliers (eingezogenen Reservisten) Anton Alois von Chrzanowsky: Geburtsort Gryzlin, Kreis Löbau, Regierungsbezirk Marienwerder, gewöhnlicher Aufenthaltsort Neuhoff, Kreis Löbau, Regierungsbezirk Marienwerder, Religion katholisch, geboren den 6. Juni 1839, Stand Gutspächter, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne unvollständig, Bart keinen, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. — Besondere Kennzeichen: In der oberen Kinnlade fehlen die vorderen Schneidezähne, spricht die deutsche und polnische Sprache. — Bekleidung: Ein Infanterie-Waffenrock (eines Gemeinen), eine Halsbinde, eine Weste, ein Paar Militair-Tuchhosen (grau), eine Militair-Feldmütze, ein Militair-Mantel, ein Paar Stiefel (extra).

29) Die diesseits unterm 6. d. M. in der Denunciations-Sache wider den Tagelöhner Franck zu Treptow a. R. erlassene Bekanntmachung, betreffend den Aufenthalt der Drehorgelspieler Beronio Tommaso di Benedetto aus Ne in Sardinien und Angelo Prato di Antonio ist erledigt.

Cammin, den 29. März 1863. Der Staatsanwalt.

30) Der unterm 7. Februar d. J. von hier aus hinter dem entwichenen Strafgefangenen Lorenz Czaplinski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 22. März 1863. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

31) Die hinter dem Schneidergesellen Leopold Moritz Brausewetter erlassene öffentliche Requisition ist erledigt. Königsberg, den 25. März 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

32) Der hinter dem Strafgefangenen Repping an verschiedene Behörden erlassene Steckbrief ist erledigt. Mewe, den 21. März 1863. Königl. Strafanstalts-Direktion.

33) Der unterm 11. März 1863 hinter die unverehelichte Sara Hirsch von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schneidemühl, den 30. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Der in Nro. 10. hinter dem Knecht Johann Mondrzyjewski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwetz, den 26. März 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

35) Der diesseitige Steckbrief vom 26. Februar d. J. hinter dem Jäger Johann Drzymalski, No. 16. des Oeffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt No. 10., ist erledigt.

Strasburg, den 31. März 1863. Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

36) In Gemäßheit der Bestimmung des §. 30. des Strafgesetzbuchs werden die im letztverflossenen Quartale von den Gerichten des Regierungs-Bezirks Marienwerder erfolgten Verurtheilungen, welche

auf Zuchthaus oder noch härtere Strafe lauten, in dem nachstehenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach verbüßter Strafe die gesetzliche und daher auch durch die ergangenen Urtel, unter Bestimmung der Dauer, festgesetzte Folge der Zuchthausstrafe ist.

Marienwerder, den 24. März 1863. Königl. Appellations-Gericht. Criminal-Senat.

Verzeichniß

der nach §. 30. des Strafgesetzbuchs zu veröffentlichenden Strafurtel für den Zeitraum vom 1. Dezbr. 1862 bis ultimo Februar 1863 für den Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Von dem Kreisgericht zu Dt. Crone:

1. Knecht David Drewitz aus Theresia wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Bettelns zu 2 Jahren Zuchthaus.

Von dem Kreisgericht zu Schlochau:

2. Altsitzer Joh. Gehrke wegen einfachen Diebstahls im wiederh. Rückfalle zu 2 Jahren Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Strasburg:

3. Arbeiter Anton Wienkowski aus Lautenburg wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchth.;
4. Käthner Joh. Manns aus Gorral wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
5. Käthner Joh. Dunker aus Gorral wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
6. Magd Dorothea Malinowska aus Strasburg wegen mehrerer einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu 2½ Jahren Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Culm:

7. Arbeiter Johann Gajewski aus Rohlau wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung zu 2 Jahren Zuchth.;
8. Wittwe Marianna Piontkowska aus Roggenhausen wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Unterschlagung und Bettelns zu 2 Jahren Zuchth.;
9. Arbeiter Mathias Michalczyk, ohne festen Wohnsitz, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Rosenberg:

10. Einliegerfrau Elisabeth Wiesniewska aus Brattian wegen Diebstahls im mehr als dritten Rückfalle zu 2½ Jahren Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Schwetz:

11. Maurerfrau Justine Kaufmann aus Buden-Neudorf wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle nach wiederholter Bestrafung wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchth.;
12. unverehel. Marianna Skrzypinska aus Terespol wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchth.;
13. Einwohner Johann Witt aus Brzemionna wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Flatow:

14. Knecht Joh. Michalleck aus Gr. Wöllwitz wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Graudenz:

15. a. Züchtling Andreas Bartlewski aus Graudenz wegen Entweichung aus der Haft auf vorgängiges Zusammenrotten u. Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 8 Monaten Zuchth. (Zusatzstrafe); b. Züchtling Joseph Theuß daselbst wegen Entweichung aus der Haft auf vorgängiges Zusammenrotten zu 4 Monaten Zuchth. (Zusatzstrafe); c. Züchtling August Janzen aus Graudenz wegen desselben Verbrechens zu gleicher Strafe; d. Züchtling Jacob Dombrowski aus Graudenz wegen desselben Verbrechens zu gleicher Strafe;
16. Einwohnerfrau Agnes Strempel aus Warlubien wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchth.;
17. Stellmacher Michael Kaznowski aus Osziek wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchth.;
18. Arbeiter Franz Orlowski aus Sarosle wegen Diebst. im wiederh. Rückf. zu 4 J. Zuchth.;
19. Arbeiter Joh. Kaligowski aus Lonkorsz wegen Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.

Von dem Schwurgericht zu Graudenz:

20. Einw. Joh. Radecki aus Lubau wegen schweren Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2½ J. Zuchth.;